17. Wahlperiode

08.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 943 vom 10. April 2018 der Abgeordneten Christina Kampmann SPD Drucksache 17/2331

Datenschutzskandal bei Facebook durch Cambridge Analytica

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Firma Cambridge Analytica hat über Software von Drittanbietern im Sozialen Netzwerk Facebook die Daten von etwa 87 Millionen Nutzerinnen und Nutzern erlangt. Laut Facebook sollen in Deutschland bis zu 310.000 Nutzer betroffen sein, wobei das Unternehmen ursprünglich "nur" von 50 Millionen Betroffenen weltweit ausgegangen war. Es ist anzunehmen, dass auch Bürgerinnen und Bürger aus NRW Opfer des Datenlecks geworden sind. Viele Menschen sind verunsichert, weil sie nicht wissen, ob sie betroffen sind und nicht klar ist, was mit ihren Daten passiert ist und noch passieren wird. 61 Prozent der Internetnutzer in Deutschland haben laut aktuellem Deutschlandtrend der ARD "große" oder "sehr große Sorgen" wegen eines Missbrauchs ihrer persönlichen Daten.

Während sich die Bundesregierung und die EU-Kommission öffentlich kritisch gegenüber Facebook äußern, schweigt die Landesregierung und lässt die Bürgerinnen und Bürger verunsichert zurück. Auch von der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit gibt es bisher noch keine Einschätzung.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 943 mit Schreiben vom 7. Mai 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

1. Was ist der Landesregierung über den Datendiebstahl bei Facebook durch Cambridge Analytica bekannt?

Der Landesregierung liegen zu dem aktuellen Sachverhalt eines mutmaßlichen Datenschutzverstoßes bei Facebook betreffend keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Datum des Originals: 07.05.2018/Ausgegeben: 14.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Betroffene es in NRW gibt?

Die Anzahl der von dem Datendiebstahl Betroffenen in Nordrhein-Westfalen ist durch die Landesregierung nicht ermittelbar.

3. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, ggf. gemeinsam mit der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, zu ergreifen, um die Bürgerinnen und Bürgern vor Datenlecks dieser Art zu schützen?

Aus dem mutmaßlichen Datenschutz-Skandal bei Facebook, der aller Voraussicht nach als Verstoß gegen geltendes Recht gewertet werden wird, sind unmittelbare Maßnahmen für die Landesregierung nicht zu folgern.

Die unabhängige Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wird als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch künftig überwachen und gestärkt durch die Befugnisse der künftig geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit äußerte sich wiederholt zur Nutzung sozialer Netzwerke. Informationsangebote und Warnungen zu sozialen Netzwerken wie auch zu Facebook sind von ihr als Aufsichtsbehörde geleistet worden.

Es bleibt somit aber nicht zuletzt auch eine Entscheidung im Rahmen der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, ob und inwieweit Angebote der sozialen Netzwerke mit den daraus resultierenden Risiken in Anspruch genommen werden.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich durch den Datenschutzskandal für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen?

Den Sachverhalt hinsichtlich des mutmaßlichen Datenschutzskandals bei Facebook vollständig aufzuklären und ihn fachlich zu bewerten, liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Unabhängig von dem in Rede stehenden Datenskandal führt die Landesregierung aktuell die Anpassung des nordrhein-westfälischen Datenschutzrechts an die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung durch. Damit wird ein Schritt auf dem Weg zu einer homogeneren Datenschutzrechtsordnung in Europa gegangen.